

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	06.02.2024
Verwaltungsausschuss	14.02.2024

Betreff: Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage BV/2024/004 werden genehmigt.

Sachverhalt

In der Anlage zur Sitzungsvorlage sind die durch den Verwaltungsausschuss zu genehmigenden Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zwischen 100,00 € und 2.000,00 € enthalten, die zu genehmigen sind.

rechtliche Würdigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009, TOP 11, Vorlage 2019/118, das Verfahren zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Wittmund beschlossen.

Danach ist dem zuständigen Organ vierteljährlich eine Aufstellung zur Entscheidung vorzulegen. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss, darüber hinaus entscheidet der Rat.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 Abs. 3 KomHKVO entscheidet bei mehreren Zuwendungen des gleichen Gebers, die in der Gesamtsumme die Wertgrenze von 100,00 € überschreiten, vom Zeitpunkt der Überschreitung an der Verwaltungsausschuss.

Im Auftrage

Sabine Brand

Anlage/n

Übersicht entgegengenommene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:

Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: